

Kurfürst-Joachim-Friedrich-Gymnasium



Kurfürst-Joachim-Friedrich-Gymnasium, Schwimmbadstr. 1, 39326 Wolmirstedt

Anschrift:
Schwimmbadstr. 1
39326 Wolmirstedt
Telefon
03 92 01-5 51 10
Fax
03 92 01- 5 51 32
E-Mail:
kontakt@kjf-gym.de
Homepage:
www.kjf-gym.de



Elternbrief für die
Jahrgangsstufen 9 & 10

L

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, Unsere Nachricht vom
ko-eis

J

Wolmirstedt, den
30.09.2021

Betriebspraktikum des Kurfürst-Joachim-Friedrich-Gymnasiums

Sehr geehrte Eltern,

unsere Schule beabsichtigt, mit den Schülern und Schülerinnen der Klassenstufe 9/10 in der Zeit vom

27.06.2022 – 08.07.2022

ein Betriebspraktikum durchzuführen. Grundlagen sind die Richtlinien zur Durchführung eines Schülerpraktikums, erlassen vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt.

Alle Schüler*innen organisieren ihren Praktikumsplatz eigenverantwortlich und entsprechend ihren Interessengebieten. Mögliche Ziele, die vorwiegend ein Betriebspraktikum bietet, sind u.a.:

- Erfahrungen zu Anforderungen und Bedingungen am Arbeitsplatz
- Einblicke in die betriebliche Organisation (Ablauf, Formen der Arbeitsteilung und Zusammenarbeit u.a.)
- Erfahrungen über betriebliche Sozialbeziehungen

Für den Betrieb werden ein Anschreiben, eine Praktikumsvereinbarung, eine Teilnahmebescheinigung und ein Beurteilungsformular bereitgestellt. Die Vorbereitung auf das Praktikum und die Betreuung im Betrieb erfolgen durch Herrn Schmidt und Frau Heckroth.

Bitte reichen Sie die unterschriebene Praktikumsvereinbarung bis spätestens **01.02.2022** bei dem Klassenleiter/der Klassenleiterin Ihres Kindes ein.

Mit freundlichen Grüßen

Koslowski
Schulleiter

Kurfürst-Joachim-Friedrich-Gymnasium



┌ Kurfürst-Joachim-Friedrich-Gymnasium, Schwimmbadstr. 1, 39326 Wolmirstedt ┐

Praktikumseinrichtung

Anschrift:
Schwimmbadstr. 1
39326 Wolmirstedt
Telefon
03 92 01-5 51 10
Fax
03 92 01- 5 51 32
E-Mail:
kontakt@kjf-gym.de
Homepage:
www.kjf-gym.de



┌

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, Unsere Nachricht vom
ko-eis

┐

Wolmirstedt, den
30.09.2021

Betriebspraktikum des Kurfürst-Joachim-Friedrich-Gymnasiums

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Schule beabsichtigt, mit den Schülern und Schülerinnen der Klassenstufe 9/10 in der Zeit vom

27.06.2022 – 08.07.2022

ein Betriebspraktikum durchzuführen.

Grundlagen sind die Richtlinien zur Durchführung eines Schülerpraktikums, erlassen vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt.

Alle Schüler*innen organisieren ihren Praktikumsplatz eigenverantwortlich und entsprechend ihren Interessengebieten. Voraussetzung für das Gelingen dieses Vorhabens ist die Bereitschaft der Betriebe, Schüler*innen für den o.g. Zeitraum bei sich aufzunehmen. Mögliche Ziele, die vorwiegend ein Betriebspraktikum bietet, sind u.a.:

- Erfahrungen zu Anforderungen und Bedingungen am Arbeitsplatz
- Einblicke in die betriebliche Organisation (Ablauf, Formen der Arbeitsteilung und Zusammenarbeit u.a.)
- Erfahrungen über betriebliche Sozialbeziehungen

Sollten Sie bereit sein, eine Schülerin/einen Schüler in Ihrem Betrieb aufzunehmen, füllen Sie bitte die beiliegende Praktikumsvereinbarung aus.

Wir würden uns freuen, wenn Sie einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen können. Für Ihre Mithilfe und Bereitschaft danken wir Ihnen bereits jetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Koslowski
Schulleiter

Praktikumsvereinbarung

Schülerin/Schüler

Schule:

Kurfürst-Joachim-Friedrich-Gymnasium

.....
(Name, Vorname)

.....
(Klasse)

.....
(Geburtsdatum)

.....
(Adresse)



1. Das Praktikum findet in der Zeit vom **27.06.2022 bis 08.07.2022** statt. Die Teilnahme ist für die Schüler Pflicht. Die Schülerin oder der Schüler unterliegt während des Betriebspraktikums der Betriebsordnung.

Sie oder er hat

- sich mit den Unfallverhütungsvorschriften des Betriebes/der Einrichtung vertraut zu machen
 - Schule und Betrieb/Einrichtung bei Krankheit zu benachrichtigen
 - den Anordnungen/Weisungen der Praktikumsbetreuerin/des Praktikumsbetreuers des Betriebes/der Einrichtung Folge zu leisten und
 - die Datenschutzvorschriften einzuhalten.
2. Das Praktikum unterliegt den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schüler/innen wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz besteht für die Dauer der Anwesenheit im Betrieb und für den direkten Hin- und Rückweg, jedoch nicht für „Besorgungsgänge“. Belehrungen für das Verhalten im Betrieb bzw. beim Ausführen bestimmter Tätigkeiten werden durch den Betrieb vorgenommen und aktenkundig vermerkt.
 3. Die Arbeits- und Pausenzeit legt der Vertreter des Betriebes gemäß den Erfordernissen des Betriebes und unter Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes fest. Laut **RdErl. des MK vom 4.8.2014 – 21-83004** ist Folgendes zu beachten: „Bei Durchführung des Betriebspraktikums sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.4.1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 7 des Gesetzes vom 20.4.2013 (BGBl. I S. 868, 914), in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu sieben Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden (§ 5 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 7 Satz 1 Nr. 2 JArbSchG). Die §§ 9 bis 46 JArbSchG sind gleichfalls entsprechend anzuwenden; dabei finden die Vorschriften über Berufsschule (§ 9), Prüfungen und außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen (§ 10), Urlaub (§ 19), Ausnahmen in besonderen Fällen (§ 21) und über die gesundheitliche Betreuung (§§ 32 bis 46) keine Anwendung.
Die einschlägige Gesetzgebung für Jugendliche ist einzuhalten.
 4. Des Weiteren verlangt der **RdErl. des MK vom 4.8.2014 – 21-83004**: „Bei Praktikumsstellen im Krankenhaus und in Pflegeeinrichtungen ist im Hinblick auf die Tätigkeiten die psychische und physische Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler zu beachten. Der Kontakt mit potentiell infektiösem Material, wie Körperflüssigkeiten, -ausscheidungen oder –geweben, ist zu vermeiden. Schülerinnen und Schüler dürfen keine Tätigkeiten ausführen, bei denen ein Kontakt mit Mikroorganismen möglich ist, die eine schwerwiegende Krankheit beim Menschen hervorrufen könnten.“



Beurteilung des Schülers/der Schülerin während des Betriebspraktikums

Name, Vorname

Zur Einschätzung des Schülers bzw. der Schülerin bitte ich Sie, das Verhalten zu beurteilen:

Die Leistungen werden nach dem Sechs-Noten-System bewertet:

- 1 = Die Note "sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
- 2 = Die Note "gut" soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen voll entspricht.
- 3 = Die Note "befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
- 4 = Die Note "ausreichend" soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
- 5 = Die Note "mangelhaft" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
- 6 = Die Note "ungenügend" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Gesichtspunkte	Note / Bemerkung
Pünktlichkeit	
Zuverlässigkeit	
Selbstständigkeit	
Soziales Verhalten (Umgang mit Kolleg/innen)	
Einstellung zur Arbeit	
Einsatzbereitschaft	
Erfüllung der Aufgaben	
Sonstige Bemerkungen	

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

.....
(Datum, Unterschrift Praktikumsleiter/-in)

.....
(Firmenstempel)

Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 EU-DSGVO
Angaben zum Verantwortlichen

<p>1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters Landkreis Börde Der Landrat Herr Stichnoth Bornsche Straße 2 39340 Haldensleben</p> <p>Telefon 03904 7240-0 E-Mail: presse@landkreis-boerde.de</p> <p>2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten Landkreis Börde Herr Marter Behördlicher Datenschutzbeauftragter Bornsche Straße 2 39340 Haldensleben</p> <p>Telefon: 03904 7240-4419 E-Mail: datenschutz@landkreis-boerde.de</p>

<p>Angaben zur Verarbeitung</p> <p>1. Kontaktdaten des zuständigen Fachamtes Landkreis Börde Amort für Bildung Telefon: 03904 / 7240 1411</p> <p>2. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit Schülerbeförderung</p> <p>3. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Satzung des Landkreises Börde über die Schülerbeförderung</p> <p>4. wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DSGVO beruht: berechtigtes Interesse des Verantwortlichen entfällt</p> <p>5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern Landkreis Börde, zuständige Verkehrsgesellschaften, Schulen</p> <p>6. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission entfällt</p>

7. Dauer der Datenspeicherung 3 Jahre nach Beendigung des letzten Anspruchsablaufs
8. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist keine Organisation, Durchführung der Schülerbeförderung, keine Erstattung der Fahrtkosten
9. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22 DSGVO) entfällt

Nach der EU Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte

Auskunftsrecht	Art. 15 DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 DSGVO
Recht auf Löschung	Art. 17 DSGVO
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Art. 18 DSGVO
Recht auf Datenübertragbarkeit	Art. 20 DSGVO
Widerspruchsrecht	Art. 21 DSGVO
Recht, nicht ausschließlich einer automatisierten Entscheidung unterworfen zu sein	Art. 22 EU-DSGVO
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	Art. 17 Abs. 1 b) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 a) oder Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO
Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde	Art. 77 DSGVO

Zum Verbleib beim Antragsteller bestimmt